

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

46 (8.6.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 46.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen den sogenannten Stockbauern Joseph Schwörer aus dem Seelgut bei St. Peter ist Vermögens-Untersuchung und Schuldenliquidation erkannt.

Es werden alle dessen Gläubiger auf den 13. Juni d. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen unter Präjudiz des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse vor dieseitiger Gerichtsbehörde vorgeladen.

Freiburg, den 6. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

Schuldenliquidation und Mundtoderklärung.

(2) Gegen Anton Klausmann von Prechtal ist Schuldenliquidation auf den 15. Juni d. J.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden haben.

Anton Klausmann wird zugleich im ersten Grad für mundtoderklärt, und Joseph Schüsfele als Aufsichtspfeiger für denselben aufgestellt.

Waldkirch, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

G a n t - E d i k t.

(2) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Alois Weber von Sulach Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 14. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 21. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

G a n t - E d i k t.

(2) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jakob Friedrich Süß von Graben Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 16. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er

In dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 17. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

Gant. Edikt

(2) Gegen Katharina Ringwald Wittwe des verstorbenen Schusters Franz Ludihauer alt von Prechtal ist Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf den

17. Juni d. J.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher alle Forderungen an dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden sind.

Waldkirch, den 27. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gläubiger - Vorladung.

(2) Die Gläubiger der mit höher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Georg Schoenbergerschen Eheleute von Bözingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montags den 20. Juni d. J.

vor dem Theilungskommissär im Löwenwirthshause zu Bözingen gehörig zu liquidiren, ansonsten sie die Nichtbefriedigung zu gewärtigen haben.

Emmendingen, den 30. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stösser.

Gläubiger - Vorladung.

(2) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Hirsch Martin Sexauer von Oberschaffhausen werden hiemit aufgefordert, Donnerstags den 23. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr bei der dahier abgehalten werdenden Schuldenliquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Emmendingen, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gläubiger - Vorladung.

(2) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Jakob Beck von Bahltingen haben

Dienstags den 21. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der auf dem Uhrenhandel abwesende Salomon Faller von Gütenbach, welcher bei der diesjährigen Rekrutirung durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der bestehenden Verordnung wider ausgetretene Untertanen gegen ihn verfahren werden würde.

Lryberg, den 19. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimbau.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der Deserteur Joseph Ebi von Birndorf hat sich binnen

sechs Wochen

dahier oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten, widrigens nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn vorgefahren würde.

Waldshut, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Der Metzger Rupert Graf von Hiltzingen wird, da er sich auf die Vorladung vom 22. März v. J. bisher nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und dessen ungefähr in 180 fl. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen bekannten Erben in Besitz gegeben. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Einer Mittheilung des Großherzogl. Bad. Fürstlich Fürstenbergischen Bezirksamt Hüfingen zu Folge wird bekannt gemacht, daß die Brüder Joh. Bapt. und Wilhelm Müller, von Donauöschingen, die sich an dieselbe hohere Schule der Rechtswissenschaft widmen, in Folge besonderer Familien-Verhältnisse auf ein fixes Unterhaltungsgeld von monatlichen 12 fl. für jeden, ausschließlich der Ferienzeit, als in welcher sie sich bei ihren Verwandten aufhalten sollen, gesetzt seyen, welches densel-

Es durch den Administrator ihres elterlichen Vermögens monatweise ansbezahlt wird, und daß sich dieser Vermögens-Administrator aller Verbindlichkeit für von nun an von denselben kontrahirt werdende Schulden entschlage.

Dieser Bekanntmachung wird zugleich beigefügt, daß die diesseitige Stelle in Schuldforderungssachen gegen diese beiden Brüder in Zukunft keine Rechtsbülfe mehr leisten könne, außer insofern sie etwa dem Zugriff unterworfenen Effekten dahier besitzen möchten.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Universitätsamt.

W a r n u n g.

(2) Auf Ansuchen des Schneiders und Krämers Andreas Behringer in Oberibach, wird Jedermann gewarnt, mit dessen Sohn Johann Behringer keine verbindliche Handlung einzugehen, insbesondere dem Johann Behringer nichts anzuleihen, indem die Eltern desselben für nichts haften.

St. Blasien, den 8. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W a r n u n g.

(2) Da der schon längst vergantete Ebb Wertheimer von Rippenheim sich schon vielfältig betrogen ließ, unwissenden Thalbewohnern Vieh auf betrügerische Weise abzukaufen, ohne solche bezahlen zu können, so wird Jedermann vor diesem Menschen mit dem Anhang gewarnt, daß wer ihm etwas anvertraut, auf keine Zahlung gerichtlich Anspruch machen kann, da solcher lediglich kein Vermögen besitzt.

Ettenheim, den 21. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Offenes Theilungs-Kommissariat.

(2) Bei der unterzeichneten Stelle ist im Augenblick ein Theilungs-Distrikt von 14 Orten mit einer Bevölkerung von 5700 Seelen offen; wozu sich lusttragende befähigte Subjecte in Porto freien Briefen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Bälde dahier melden wollen.

Lörrach, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(2) Es wird Joseph Fischer von Wühl wegen Desertion, da er auf die ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, in con-

tumariam in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und die weitere Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten.

Kenzingen, den 13. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(2) Donnerstags den 12. dies, und zwar zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes sind dem Bogt Donat Leiber zu Biesendorf mittelst Erbrechung zweier Kästen gegen 50 fl. Geld in 9 bis 11 Kronenthalern, und in verschiedener Münze bestehend, gestohlen worden.

Dieser Diebstahl macht man zu dem Ende bekannt, um von allenfälliger Entdeckung des Diebes und des Geldes anher Anzeige zu machen.

Engen, den 21. Mai 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(2) Der unten signalisirte Michael Esmin von Niegel, welcher sich gleichsam von Jugend auf beständig dem Vagantenleben und Confubinat gewiedmet hat, und deswegen schon mehrmal bestraft worden ist, hat sich der polizeilichen Aufsicht, unter welche er gestellt war, des Arbeitens überdrüssig, zu entziehen gewußt, und setzt wahrscheinlich seinen früheren schädlichen Lebenswandel wieder fort.

Die betreffenden Behörden werden daher gebeten, auf diesen schlechten Burschen sabbden, und ihn im Betretungsfall anher liefern lassen zu wollen.

Kenzingen, am 20. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolfinger.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

28 Jahre alt, 5' 4" groß, blonde Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, breittes Kinn, röthlichten Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ohne Abzeichen.

K l e i d u n g.

Ein halbleinener röthlichter Tschoben, neue Zwilchbosen, ein schwarzteschones Brusttuch, ein alter runder Hut, ein weißes Halstuch, und neu gesohlte Stiefel.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- und Dehmtgras-Verpachtung.

(2) Das Heu und Dehmtgras pro 1825. wird von nachbenannten landesherrlichen Matten gegen Zahlung auf Martini 1825. an folgenden Tagen öffentlich versteigert werden, als:

1. Zu Freiburg im Stadtwiener Gasthof Montag den 13. Juni d. J. Morgens 8 Uhr von 92 Fauchert Matten.

2. Zu Leben im Hirschwirthshaus Dienstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr von 14 Fauchert Stadionischen Lebenmatten.

3. Zu Güntersthal im Stubenwirthshaus Mittwoch den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr von 59 Fauchert Matten, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Freiburg, den 1. Juni 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Herrmann.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(2) Von Seiten der unterzeichneten Stelle werden an nachbenannten Tagen von den herrschaftlichen Frucht- und Wein-Vorräthen folgende Quantitäten gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert und bei annehmbaren Gebotten sogleich losgeschlagen:

Dienstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr zu Rheinheim im dasigen Buschwirthshaus, vom herrschaftlichen Speicher daselbst:

- 240 Murr Kernen,
- 60 — Roggen und
- 92 — Mühlorn.

Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Rebstock zu Waldshut:

- 80 Saum Wein 1823r Gewächs und
- 7 — — 1824r —

im St. Blasianer Hof.

Freitag den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu Ebingen auf dem Verwaltungs-Büreau:

12 1/2 Saum 1823r Gewächs im Schloßkeller zu Willmendingen,
4 1/2 Saum 1823r Gewächs im Keller zu Röttelen,

72 1/4 Saum 1823r Gewächs und 10 Saum Weinbeffen im Keller zu Ebingen, wozu die Liebhaber hienit eingeladen werden.

Ebingen, am 28. Mai 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung.
Haberverkauf.

(2) Am Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zu St. Peter

1620 Sester Haber vom herrschaftlichen Speicher allda partienweise öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 2. Juni 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Herrmann.

Versteigerung.

(2) Am Montag den 27. Juni d. J. Nachmittags wird im Wirthshause zum Hirschen in Kadelburg das liegende Vermögen des in Sant gefallenen Christoph Häsig Schiffmachers von da in sechsjährigen Zahlungsfristen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe bestehet:

in einem Hause sammt Scheuer und Stallung, einer besonders stehenden Werkstadt, einem Keller unter dem Hause des Heinrich Herrmann von da;

ungefähr:

- 4 Ruthen Krautgarten,
- 6 Flg. Wiesen,
- 3 — Weinberg,
- 16 1/2 — Ackerfeld und
- 2 1/2 — Wald.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, an obgesagtem Tag in Kadelburg bei dem Aufstriche zu erscheinen. Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Waldshut, am 30. Mai 1825.

Großherzogl. Amisrevisorat.